

# **Tiergerechte Haltung und Transport von Kälbern und Milchkühen in Baden- Württemberg**

LDK in Reutlingen am 8.12.2024

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 08.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.LDK-V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 **Langstreckentransporte von Kälbern aus Baden-Württemberg beenden**

2 **Förderung einer regionalen Kälberaufzucht und Vermarktung**

3 **Beendigung der einseitigen Hochleistungszucht**

4 **Milchkuhhaltung mit Auslauf und Weidezugang**

5 **Keine Tiertransporte in Länder, die gegen EU-Recht verstoßen**

6 Wir Grüne Baden-Württemberg engagieren uns für Verbesserungen bei der Haltung  
7 und dem Transport von Kälbern und Milchkühen und zeigen wichtige Handlungsfelder  
8 auf Landes- und Bundesebene auf.

9 **A. Auf Landesebene:**

10 1. Stärkere Kontrollen von Tiertransporten auf Straßen, besonders auch im  
11 Hinblick auf Transporte von nicht abgesetzten Kälbern.

12 2. Die muttergebundene Kälberaufzucht bzw. Ammenkuhhaltung bei Milchrindern muss  
13 stärker gefördert werden.

14 3. Die Entwicklung und Förderung der Aufzucht überzähliger Kälber, die nicht bei  
15 ihren Müttern oder Ammen aufwachsen können, soll sich am "Wertkalb-Projekt" der  
16 Uni Hohenheim orientieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung einer  
17 gemeinsamen Kälberaufzucht verschiedener Höfe, die Ausrichtung der Zuchtziele  
18 auf Zweinutzungsrasen sowie der Aufbau regionaler Vermarktungsketten mit  
19 entsprechendem Gütesiegel.

20 **B. Auf Bundesebene:**

21 4. Die Rinderhaltung soll weitgehend ganzjährigen Weidezugang bieten oder  
22 perspektivisch zumindest ganzjährigen Auslauf im Freien mit ausreichender  
23 Bewegungsmöglichkeit gewährleisten. Hierbei wollen wir die Betriebe so  
24 unterstützen, dass sie eine solche tierrechte Art der Haltung erreichen können.

25 5. Die Langstreckentransporte von Kälbern, vor allem nach Spanien, auch in Form  
26 von aneinandergereihten Kurzstreckentransporten, soll durch eine Reform des EU-  
27 Rechts beendet werden.

28 6. Langstreckentransporte von Rindern in die 19 Hochrisikostaaaten – Ägypten,  
29 Algerien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan,  
30 Libanon, Libyen, Marokko, Russland, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Tunesien,  
31 Turkmenistan und Usbekistan – verstoßen gegen geltendes EU-Recht. Wir fordern,

- 32 EU-Recht umzusetzen und alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um diese  
33 Transporte zu verhindern.
- 34 7. Für die Gesundheit aller Tiere ist es notwendig, die Zuchtziele auf  
35 Langlebigkeit, Gesundheit und Robustheit auszurichten, im Sinne einer Umstellung  
36 auf gesunde „Zweinutzungsrasen“. Dadurch soll eine Abkehr von der  
37 Zuchtausrichtung der Rinderhaltung auf maximale Milch- oder Fleischerzeugung  
38 erfolgen.